



## Sitzungsvorlage - öffentlich -

# Widmung des Torkels am Rathausplatz als Trauort für Eheschließungen

Hauptamt  
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/276/2023

### Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	14.11.2023	öffentlich	Entscheidung

### Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

Widmung von Schloss Langenrain und Schiffe der Schifffahrt „Baumann“ als zus. Trauorte

### Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

-

### Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Standesamtsaufsicht Landratsamt Konstanz

### Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja

### Haushaltsstelle: -

Haushaltssituation: -

Folgekosten: -

### Beschlussvorschlag:

Der Torkel im Untergeschoss des Gebäudes Rathausplatz 2, Grundstück mit der Flurstück-Nummer 77 wird als offizieller öffentlicher Trauort für standesamtliche Eheschließungen der Gemeinde Allensbach gewidmet.

### Anlagen:

Lageplan und Bilder

## Sachverhalt:

Die Eheschließungen durch die Standesbeamten der Gemeinde Allensbach finden grundsätzlich im Rathaus (im großen Sitzungssaal und im Trauzimmer) sowie in den Rathäusern der Ortsteile statt. Dies sind die gesetzlichen Trauorte nach dem Personenstandsrecht.

Trauungen werden außerdem seit langer Zeit auch auf dem Höhrenberg (östlich der evangelischen Gnadenkirche), am Gemeindesteg an der Lände, sowie am/im Schloss Freudental durchgeführt. Im Frühjahr hat der Gemeinderat außerdem das Schloss Langenrain und die Fahrgastschiffe des Schifffahrtsbetriebs Baumann als Trauorte gewidmet. Diese Trauorte unterliegen bestimmten personenstandsrechtlichen Voraussetzungen:

- Der Trauort muss im Standesamtsbezirk liegen.
- Der Trauort muss im Besonderen der Bedeutung der Ehe entsprechen (würdige Form).
- Die Nutzung durch das Standesamt muss rechtsicher sein (Eigentum).
- Die Standesbeamten müssen das Hausrecht ausüben können.
- Die Amtshandlung darf nicht durch mögliche Störung gefährdet werden oder der Bereich muss absperrbar sein.
- Es muss allen Paaren möglich sein, an dem Eheschließungsort zu heiraten.
- Bei schlechter Witterung ist ein geeignetes Trauzimmer in der Nähe vorzuhalten.

Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann ein Trauort unter Zustimmung der Standesamtsaufsicht (LRA KN) offiziell gewidmet werden.

Seit Sommer 2023 ist der Torkel im Gebäude Rathausplatz 2 fertiggestellt und kann nach der Nutzungsordnung für Veranstaltungen der Gemeinde sowie von Vereinen genutzt werden. Außerdem kann der Torkel für Sektempfänge nach standesamtlichen Hochzeiten im Rathaus gemietet werden.

Aus dieser Situation heraus hat sich im Standesamt die Idee entwickelt, dass Trauungen auch direkt im Torkel durchgeführt werden könnten. Die o.g. Voraussetzungen liegen vor.

Die Gebühren nach der Nutzungsordnung für den Torkel sowie der Verwaltungsgebührensatzung würden sich für eine Trauung im Torkel (ggf. mit anschließendem Sektempfang) wie folgt zusammensetzen:

- Anmeldung der Eheschließung	65,- € (gem. Personenstandsgesetz)	} Grundgebühr für jede Trauung
- Durchführung der Eheschließung	45,- € (gem. Personenstandsgesetz)	
- Reservierung eines Trautermens	5,- € (gem. Gebührensatzung Gemeinde)	
- Eheschließungen außerhalb Rathaus	75,- € (gem. Gebührensatzung Gemeinde)	
- Nutzungsgebühr Torkel (bis 4 h)	75,- € (gem. Nutzungsordnung Torkel)	
- <u>Nebenkosten Torkel (ohne Heizung)</u>	<u>90,- € (gem. Nutzungsordnung Torkel)</u>	
<b>Summe</b>	<b>355,- €</b>	

(ggf. bei Eheschließungen an Wochenenden oder Feiertagen + 110,- € sowie bei Eheschließenden ohne Wohnsitz in Allensbach +75,- €, da doppelte Grundgebühr Torkel)